



# AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

<b>Nr:</b> 05/Jahrgang 2012	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Referat I.4 - Presse und Medien- Verantwortlich für den Inhalt: Die Oberbürgermeisterin	15.02.2012
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 - Presse und Medien, Am Rathaus 1 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im Voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € .Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

## Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

### Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Michael Wiehn, Böllerts Höfe 5, 45479 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33.1.02 / MH-PP3105 31.01.2012 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene von Amts wegen abgemeldet ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 03.02.2012

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

L a u t e r f e l d

### Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Abdelhafid Ayadi, Haarzopfer Str. 11, 45472 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33.1.02 / MH-JV169 am 25.01.2012 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene ins Ausland verzogen und eine Zustellung gem. § 9 LZG NRW nicht möglich ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 30.01.2012

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

L a u t e r f e l d

#### Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Susanna Paula Marques Do Couto, Hingbergstr. 110, 45470 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33.1.02 / MH-SC6677 am 23.01.2012 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil die Betroffene ins Ausland verzogen und eine Zustellung gem. § 9 LZG NRW nicht möglich ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann die Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 27.01.2012

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

L a u t e r f e l d

#### Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Armin Schlieber, Marientorstr. 46, 47051 Duisburg, unter Aktenzeichen 33.1.02 / MH-KB868 am 27.01.2012 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene nach unbekannt verzogen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem

Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 08.02.2012

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

L a u t e r f e l d

#### Öffentliche Zustellung eines Einstellungsbescheides

Der an Jessica Richter, zuletzt wohnhaft Duisburger Str. 194 in 45478 Mülheim an der Ruhr, gerichtete Einstellungs-/Rückforderungsbescheid vom 30.01.2012 kann nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Einstellungsbescheid gem. § 132 Abs. 2 BGB i. V. m. § 204 ff ZPO wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Sie kann bei der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr, Sozialamt, Unterhaltsvorschusskasse, Ruhrstr. 1 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer 333, zum AZ 51-UKV/R 305/374/375/98 eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 09.02.2012

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

B r i n k m a n n

Ablauf der Ruhefristen auf dem  
Reihengrabfeld 25 des Friedhofes Styrum

Die letzte Ruhezeit des Reihengrabfeldes 25 von Grabst.-Nr. 0171 bis Grabst.-Nr. 0335 auf dem Friedhof Styrum läuft am 26.08.2012 ab. Im Monat Februar 2012 wird ein Hinweisschild auf dem Gräberfeld aufgestellt. Die Grabstellen sind bis zum 27.08.2012 abzuräumen.

Nach dem Abräumtermin noch aufstehende Pflanzen und Grabmale können von der Oberbürgermeisterin, Amt für Grünflächenmanagement und Friedhofswesen, nach § 15 Abs. 5 der Satzung vom 21.06.2011 für die Stadt Mülheim an der Ruhr (Friedhofssatzung), veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Mülheim an der Ruhr Nr. 16/2011, anderweitig verwendet werden.

Mülheim an der Ruhr, den 03.02.2012

Die Oberbürgermeisterin  
Amt für Grünflächenmanagement  
und Friedhofswesen  
I. A.

W a a g e

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis von Rolf-Dieter Biercher, ausgestellt am 05.05.2010, gültig bis zum 31.05.2013, wird hiermit für ungültig erklärt.

Der unbefugte Gebrauch des Dienstausweises wird strafrechtlich verfolgt. Sollte der Ausweis gefunden werden, bitte ich darum, ihn dem Ordnungsamt der Stadt Mülheim an der Ruhr. 45466 Mülheim an der Ruhr, zukommen zu lassen.

Mülheim an der Ruhr, den 02.02.2012

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

B e t h g e

## Widmungsverfügung

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355); zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zum Bürokratieabbau (Bürokratieabbaugesetz I) vom 13.03.2007 (GV. NRW. S. 133), wird die „**Barbarastraße**“ in der im zugehörigen Widmungsplan schraffiert gekennzeichneten Erstreckung mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen öffentlichen Fahrzeug- und Fußgängerverkehr (Anliegerverkehr) gewidmet.

Straßengruppe:                   Gemeindestraße

Straßenuntergruppe:         Anliegerstraße

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in 40213 Düsseldorf, Bastionstraße 39, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

### **Hinweise:**

Die Klage ist gegen die Stadt Mülheim an der Ruhr zu richten.

Sollte die Klagefrist durch das Verschulden einer bevollmächtigten Person versäumt werden, so würde deren Verschulden der/dem Klageerhebenden zugerechnet.

Falls die Klage schriftlich erhoben wird, empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen.

Die Begründung der Widmungsverfügung kann im Technischen Rathaus der Stadt Mülheim an der Ruhr, Amt für Verkehrswesen und Tiefbau, Hans-Böckler-Platz 5, Zimmer 10.21, eingesehen werden.

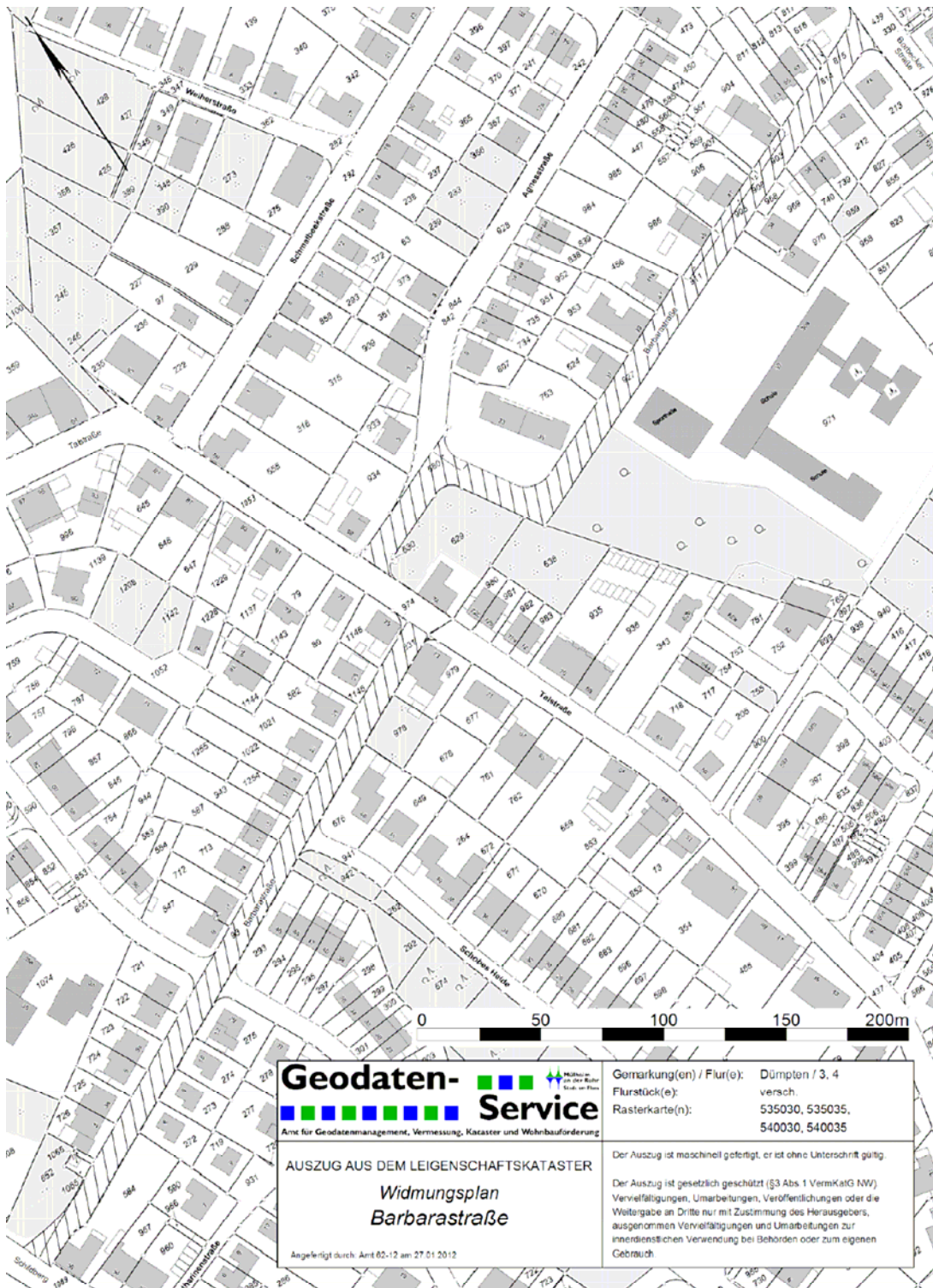
### **Bestimmung des Zeitpunktes der Bekanntgabe der Widmungsverfügung**

Gemäß § 41 Absatz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.11.1999 (GV. NRW. S. 602); zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GV. NRW. S. 861), gilt die Widmungsverfügung an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Mülheim an der Ruhr, den 03.02.2012

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

K e r l i s c h



**Geodaten-Service**  
 Amt für Geodatenmanagement, Vermessung, Kataster und Wohnbauförderung

Gemarkung(en) / Flur(e): Dümpten / 3, 4  
 Flurstück(e): versch.  
 Rasterkarte(n): 535030, 535035, 540030, 540035

AUSZUG AUS DEM LEIGENSCHAFTSKATASTER  
**Widmungsplan  
 Barbarastraße**  
 Angefertigt durch: Amt 02-12 am 27.01.2012

Der Auszug ist maschinell gefertigt, er ist ohne Unterschrift gültig.  
 Der Auszug ist gesetzlich geschützt (§3 Abs. 1 VermKatG NW) Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers, ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur inländischen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.

## **Bekanntmachung der Wasserschaftermine**

Gemäß § 121 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) vom 12.05.2005 wird öffentlich bekannt gemacht, dass am **16.03.2012** im Stadtgebiet Mülheim an der Ruhr folgende aufgeführte fließende Gewässer geschaut werden (Wasserschau):

Gewässer	Uhrzeit	Treffpunkt
<b><u>Vormittags</u></b>		
Schengerholzbach	09.45 Uhr - 12.00 Uhr	Nachbarsweg, Überquerung Schengerholzbach, Höhe Haus-Nr. 131
<b><u>Nachmittags</u></b>		
Bühlsbach	13.30 Uhr - 15.30 Uhr	Nachbarsweg, Einmündung Am Bühlsbach

Die zur Gewässerunterhaltung Verpflichteten, Anlieger, Fischereiberechtigten und zur Nutzung des Gewässers Berechtigten können an den Wasserschafterminen teilnehmen und sich äußern. Der o. g. Zeitplan gibt Aufschluss über die zu schauenden Gewässer mit den jeweiligen Ausgangs- bzw. Treffpunkten. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass sich geringe zeitliche Verschiebungen unter Umständen ergeben können.

Mülheim an der Ruhr, den 30. Januar 2012

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

D r. Z e n t g r a f

**Geschäfts-Nr.:**

**WI-223-20**

Bitte bei allen Schreiben  
angeben!



## **Amtsgericht Mülheim an der Ruhr**

### **Bekanntmachung**

Landesbetrieb Straßenbau

Nordrhein-Westfalen aus Köln hat am 21.09.2011 beantragt, für die bisher nicht gebuchten, in der Gemarkung Winkhausen liegenden Grundstücke

Winkhausen Flur 5 lurstücke 29 und 122

das Grundbuch anzulegen und den Antragsteller als Eigentümer einzutragen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Mülheim an der Ruhr, Georgstraße 13, 45468 Mülheim an der Ruhr, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Mülheim an der Ruhr, 02.02.2012

Amtsgericht

Brill

Rechtspflegerin

**Ausgefertigt**

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle



## Bekanntmachung

### Anmeldungen für die Aufnahme in die Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen der Stadt Mülheim an der Ruhr für das Schuljahr 2012/13

Unterrichtsbeginn: **22.08.2012**

#### **I. Anmeldeverfahren zur Klasse 5 der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen**

Die Erziehungsberechtigten melden ihre Kinder im Sekretariat der gewünschten weiterführenden Schule an. Die Anmeldeformulare liegen dort bereit. Von den Erziehungsberechtigten sind ein Anmeldechein (Schulbesuchsbestätigung), der jedem Viertklässler von der Grundschule ausgehändigt wird, und das Halbjahreszeugnis der Klasse vier vorzulegen.

##### **1) Anmeldungen zu den Gesamtschulen**

Erfahrungsgemäß wird die Zahl der Anmeldungen zu den Gesamtschulen die Aufnahmekapazität auch im Schuljahr 2012/13 übersteigen (Anmeldeüberhang). Für alle Gesamtschulen der Stadt Mülheim an der Ruhr wurden daher die u.a. vorgezogenen Anmeldetermine festgelegt. Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet nach dem Ende dieser Anmeldefrist über die Aufnahme und informiert die Eltern, so dass die Erziehungsberechtigten abgewiesener Schülerinnen und Schüler ihr Kind danach bei einer anderen weiterführenden Schule anmelden können und die gleichen Aufnahmekancen haben wie alle anderen. Für die Klasse 5 der Gesamtschulen werden die Anmeldungen zu den nachfolgenden Terminen entgegengenommen:

**22.02.2012** in der Zeit von **08.00 bis 16.00 Uhr**

**23.02.2012** in der Zeit von **08.00 bis 12.00 Uhr** und  
**15.00 bis 18.00 Uhr**

**24.02.2012** in der Zeit von **08.00 bis 12.00 Uhr** und  
**15.00 bis 18.00 Uhr**

Zur Auswahl stehen folgende Schulen:

**Städt. Gesamtschule Saarn**

**Gustav-Heinemann-Schule - Gesamtschule der Stadt Mülheim an der Ruhr -**

**Willy-Brandt-Schule - Gesamtschule Styrum der Stadt Mülheim an der Ruhr -**

##### **2) Anmeldungen zu den Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien**

An den Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien werden die Anmeldungen zur Klasse 5 zu folgenden Terminen entgegengenommen:

**07.03.2012** in der Zeit von **08.00 bis 12.00 Uhr** und  
**15.00 bis 18.00 Uhr**



08.03.2012 in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr.

a) **Hauptschulen**

Folgende Hauptschulen stehen in Mülheim an der Ruhr zur Wahl:

**Städt. Gemeinschaftshauptschule an der Bruchstraße** (Ganztagsschule)\*  
**Schule am Hexbachtal –Städt. Gemeinschaftshauptschule-**

*\* Die Aufnahme an der Gemeinschaftshauptschule Bruchstraße hängt vom Ergebnis des Bürgerentscheides am 22.04.2012 ab.*

b) **Realschulen**

An folgenden Realschulen kann die Anmeldung erfolgen:

**Städt. Realschule Broich**

**Städt. Realschule an der Mellinghofer Straße**

**Städt. Realschule Stadtmitte**

c) **Gymnasien**

Folgende Gymnasien nehmen Anmeldungen entgegen:

**Städt. Gymnasium Broich**

**Städt. Gymnasium Heißen**

**Karl-Ziegler-Schule - Gymnasium der Stadt Mülheim an der Ruhr-**

**Luisenschule - Städt. Gymnasium an den Buchen –**

**Otto-Pankok-Schule - Gymnasium der Stadt Mülheim an der Ruhr –**

## **II. Anmeldeverfahren zum Besuch der gymnasialen Oberstufe**

Die Anmeldungen zum Besuch der gymnasialen Oberstufe werden zu den gleichen Terminen entgegengenommen, wie die zur Klasse 5. Bei der Anmeldung ist eine Schulbesuchsbestätigung, die den Schülern und Schülerinnen bzw. deren Erziehungsberechtigten von der derzeit besuchten Schule ausgehändigt wird, sowie eine Kopie des Halbjahreszeugnisses des Schuljahres 2011/2012 an der gewünschten weiterführenden Schule vorzulegen. Die Anmeldungen nehmen folgende Schulen entgegen:

**Städt. Gymnasium Broich**

**Städt. Gymnasium Heißen**

**Karl-Ziegler-Schule - Gymnasium der Stadt Mülheim an der Ruhr –**

**Luisenschule - Städt. Gymnasium an den Buchen –**

**Otto-Pankok-Schule - Gymnasium der Stadt Mülheim an der Ruhr -**

**Städt. Gesamtschule Saarn**

**Gustav-Heinemann-Schule - Gesamtschule der Stadt Mülheim an der Ruhr -**

**Willy-Brandt-Schule - Gesamtschule Styrum der Stadt Mülheim an der Ruhr -**

**Berufskolleg Lehnerstraße der Stadt Mülheim an der Ruhr – „Wirtschaftsgymnasium“**

## **III. Auskünfte**

Weitere Informationen über das Angebot der einzelnen Schulen sind der „Informationsbroschüre zum Übergang in die Klasse 5 – Schuljahr 2012/2013“ zu entnehmen, die über die jeweiligen Grundschulen an die Eltern der Viertklässler verteilt wurde. Die Broschüre ist ebenfalls als PDF-Datei über die Städtische Homepage [www.muelheim-ruhr.de](http://www.muelheim-ruhr.de) erhältlich. Für Nachfragen stehen Ihnen nach Terminvereinbarung die Schulleitungen der weiterführenden Schulen sowie das Amt für Kinder, Jugend und Schule, Peter Hofmann, Tel.: 02 08 / 4 55 45 04, FAX-Nr.: 02 08 / 4 55 58 45 04, E-mail: Peter.Hofmann@stadt-mh.de, zur Verfügung.

## I n h a l t

	<u>Seite</u>
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Michael Wiehn)	27
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Abdelhafid Ayadi)	27
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Susanna Paula Marques Do Couto)	28
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Armin Schlieber, Duisburg)	28
Öffentliche Zustellung eines Einstellungsbescheides (Jassica Richter)	28
Ablauf der Ruhrfristen auf dem Reihengrabfeld 25 des Friedhofes Styrum	29
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises (Rolf-Dieter Biercher)	29
Widmungsverfügung (Barbarastraße)	30
Bekanntmachung der Wasserschaftermine	32
Grundbuchanlegungsverfahren des Amtsgerichts Mülheim an der Ruhr über die Grundstücke Winkhausen Flur 5, Flurstücke 29 und 122	33
Bekanntmachung; Anmeldung für die Aufnahme in die Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen der Stadt Mülheim an der Ruhr für das Schuljahr 2012/13	34